

# Der Weg zur Regelbeschulung mit Dolmetscher



## RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

Karin Kestner, Fulda, 15.6.1013

# Rechtliche Voraussetzungen?



**Die Gesetze gibt es!  
Wir müssen sie nur kennen – und anwenden!**



**Der Paragraph –  
Dein Freund und Helfer**

# Schwerbehindertenausweis beim Versorgungsamt beantragen



- Mit ärztlichen Befunden beim Versorgungsamt einen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis stellen!
- Wichtige Merkzeichen: **GL – H – B**

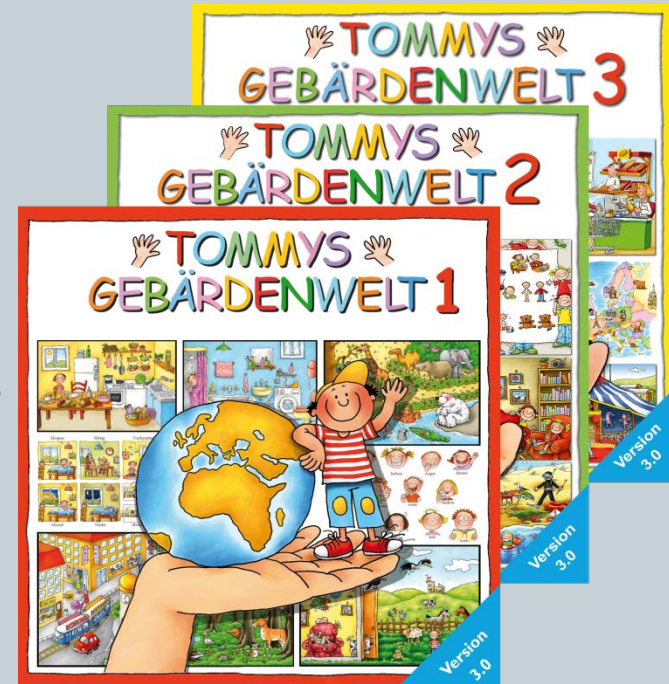


# Tommys Gebärdenwelt

## Kostenübernahme bei Krankenkasse beantragen



- Krankenkassen müssen Kommunikation sicherstellen
- Kostenvoranschlag von Verlag Karin Kestner herunterladen
- Rezept vom Kinderarzt oder HNO-Arzt
- Formloser Antrag auf Kostenübernahme des Hilfsmittels „Tommys Gebärdenwelt 1-3 inkl. Begleitbücher“ für hörgeschädigtes Kind zur Kommunikationsanbahnung
- Kostenvoranschlag und Urteile auf: [www.kestner.de](http://www.kestner.de)
- Teilweise wird auch „der Kestner“ übernommen



# Frühförderung bei der Eingliederungshilfe – Sozialamt beantragen



- Frühförderung bei der Eingliederungshilfe – Sozialamt beantragen (FF ist einkommensunabhängig zu zahlen! Sie steht jedem Kind zu!)
- Staatliche Frühförderstellen anfragen, ob gebärdensprachliche Frühförderung angeboten wird!
- Falls nicht, gibt es die Möglichkeit die Frühförderungsleistung als Persönliches Budget zu beantragen. (Es ist eine wiederkehrende, regelmäßige Leistung)
- Anträge bei [www.kestner.de](http://www.kestner.de)
- Antrag auf Frühförderung des Sohnes/der Tochter- nach **§ 54 SGB XII** und **§ 30 SGB IX**



# Frühförderung bei der Eingliederungshilfe – Sozialamt beantragen



- **Persönliches Budget nach § 17 SGB IX beantragen**
- **Gebärdensprachkompetente Frühförderin suchen – [www.quietschehaende.de](http://www.quietschehaende.de) oder andere Anbieter. Auch Einzelpersonen!**
- **Der Bedarf (wie viel Stunden das Kind benötigt) wird festgestellt – Budget wird errechnet und nach Zielvereinbarung monatlich an die Eltern ausgezahlt! Die Frühförderin wird mit diesem Geld bezahlt.**

# Hausgebärdensprachkurs bei der Eingliederungshilfe – Sozialamt beantragen





# Hausgebärdensprachkurs bei der Eingliederungshilfe – Sozialamt beantragen



- Antrag auf Kostenübernahme eines Hausgebärdensprachkurses zugunsten des Sohnes/der Tochter
- Einkommensunabhängig zugunsten von Kindern, die noch nicht eingeschult sind!
- Beantragung nach **§§ 53 ff SGB XII** in Verbindung mit **Eingliederungshilfeverordnung § 16** - für x Stunden pro Woche bis zum Erlangen einer guten Gebärdensprachkompetenz - als persönliches Budget nach **§ 17 SGB IX**

## **§ 53 SGB XII**

- „.....besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.“



# Hausgebärdensprachkurs bei der Eingliederungshilfe – Sozialamt beantragen



## **Eingliederungshilfeverordnung**

- § 16 Allgemeine Ausbildung
  2. Kurse und ähnliche Maßnahmen **zugunsten** der in § 1 Nr. 5 und 6 genannten Personen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, die Verständigung mit anderen Personen zu ermöglichen oder zu erleichtern.

### **Diese Personen sind:**

- 5. Personen, die gehörlos sind oder denen eine sprachliche Verständigung über das Gehör nur mit Hörhilfen möglich ist, (dazu gehören auch Kinder mit CI!)
- 6. Personen, die nicht sprechen können, Seelentauben und Hörstummen, Personen mit erheblichen Stimmstörungen sowie Personen, die stark stammeln, stark stottern oder deren Sprache stark unartikulierte ist.

# Hausgebärdensprachkurs bei der Eingliederungshilfe – Sozialamt beantragen



- Das bedeutet, dass die Eltern und das soziale Umfeld für die Kinder lernen!  
**Urteil!**
- Gebärdensprachdozentenliste auf [www.kestner.de](http://www.kestner.de)
- Antrag formlos – demnächst auf [www.kestner.de](http://www.kestner.de)



# Kindergarten-Assistenz bei der Eingliederungshilfe – Sozialamt beantragen



- Teilhabe auch im Kindergarten!
- Antrag auf Kindergartenassistenz für Kind  
(Es ist an Taubheit grenzend schwerhörig oder taub,  
trägt HG, DGS Muttersprache),  
einkommensunabhängig!
- **nach §§ 55 und 56 SGB IX, und § 54 SGB XII**  
in Verbindung mit  
der **Eingliederungshilfenverordnung § 12 und § 16.**

# Kindergarten-Assistenz bei der Eingliederungshilfe – Sozialamt beantragen



## **SGB IX § 55: Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft**

- (1) Als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden die Leistungen erbracht, die den behinderten Menschen die Teilhabe am **Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder sichern** oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen und nach den Kapiteln 4 bis 6 nicht erbracht werden.
- (2) Leistungen nach Absatz 1 sind insbesondere
  2. heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind,
  3. Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, behinderten Menschen die für sie erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen,
  4. Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt,
  7. Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben.

# Kindergarten-Assistenz bei der Eingliederungshilfe – Sozialamt beantragen



## **SGB IX § 56 Heilpädagogische Leistungen**

- (1) Heilpädagogische Leistungen nach **§ 56 Abs. 2 Nr. 2** werden erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch
  1. eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt oder
  2. die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können. Sie werden immer an schwerstbehinderte und schwerstmehrfachbehinderte Kinder, die noch nicht eingeschult sind, erbracht.
- Suchen der geeigneten Person über [www.taubenschlag](http://www.taubenschlag) und [www.kestner.de](http://www.kestner.de), auch in der Babysitterbörse



## **Antrag auf Kostenübernahme für Gebärdensprach-Dolmetscher in der Regelschule nach § 53 Absatz 1 SGB XII - § 54 Absatz 1 SGB XII in Verbindung mit § 57 SGB IX**

- Leider immer noch mit Begründung
- Dolmetscherteam suchen
- Kostenvoranschläge und Schwerbehindertenausweis mitschicken
- Schule suchen!
- Leitfäden für Eltern auf [www.kestner.de](http://www.kestner.de)



## **Geforderte Unterlagen:**

- 1. Schwerbehindertenausweis des Kindes
- 2. Die Bestätigung, dass die Schule bereit ist, das Kind aufzunehmen.
- 3. Begründung, dass eine vollständige Beschulung in DGS in der Förderschule nicht möglich ist – und meist eine Unterforderung darstellt. Es kann lautsprachlichem Unterricht nicht folgen, weiter Anfahrtsweg – soziale Kontakte! (Ich hoffe, dass Begründungen demnächst wegfallen!)
- 4. Kostenvoranschlag von Dolmetschern





- **Gehörlose Kinder haben in der Regelschule die Möglichkeit das Niveau von hörenden Kindern zu erreichen! Das sehen wir am Beispiel Bayern...**
- **Im Vergleich lagen die Kinder bis zu 55 % über dem Niveau der Kinder an Förderschulen.**



**Damit sie glückliche Kinder sind  
und selbstbewusste Erwachsene werden!**



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Karin Kestner**